

Schriften der MGH 14), der sie in bewußtem Gegensatz zu seinem Kontrahenten Lothar III. in der „althergebrachte(n) Tradition der salischen Reichskanzlei weitergeführt und sich auch in diesem Bereiche als rechtmäßiger Erbe und Nachfolger Heinrichs V. betrachtet“ hat (S. XX). Zentrale Figur der Reichskanzlei war der Kanzler oder auch gelegentlich Hofkanzler (*regiae curiae cancellarius*): Arnold von Wied, der 1151 zum Erzbischof von Köln gewählt wurde und nach ihm Arnold von Selehofen, der einer Mainzer Ministerialenfamilie entstammte und noch unter Friedrich I. die Leitung der Kanzlei und der Hofkapelle in seiner Hand vereinigte, bis er 1153 Erzbischof von Mainz und als solcher deutscher Erzkanzler wurde. Unter Konrad III. waren von 1138–1152 insgesamt zehn Notare tätig. Zu den meistbeschäftigten gehören der Kapellan Heribert (Arnold F; A F), der zwischen 1140–1146 die Hauptlast des Beurkundungsgeschäftes trug, und Arnold H (= Arnold II A; A H), dessen Tätigkeit ab Juni 1147 zu verfolgen ist, als sein König auf den Kreuzzug ging. Noch häufiger tritt entgegen der Notar Arnold E (A E), den schon Heinz Zatschek mit dem berühmten Abt Wibald von Stablo und Korvey zu identifizieren vermochte: „Sein Diktat und vielfach auch seine Handschrift begehen uns in 38 Diplomen, einem Plazitum und 39 Mandaten und Briefen“!

Die Register des vorliegenden Urkundenbandes nehmen einen schon üblich werdenden außerordentlich breiten Raum ein. Wie dankbar man darüber sein wird, braucht nicht eigens betont zu werden. Bedenklich stimmen allein die zeitlichen Verzögerungen in der Drucklegung sowie die für private Interessenten unzumutbare Verteuerung, die beide eine wesentliche Folge detaillierterer Register sind. Doch dieses Problem ist ja bereits angesprochen worden. – H. gibt zunächst eine Übersicht der Urkunden nach Empfängern und Überlieferung (Quellenregister), wobei sorgsam nach Lagerorten getrennt die jeweils bekannten Überlieferungen nebst ihren möglichst noch heute geltenden präzisen Signaturen usw. verzeichnet werden (S. 533 bis 578). Dann folgt das Bücher-Register (S. 579–624), ein vollständiges Namenregister (S. 625–752) sowie ein gegenüber den letzten Editionen Th. Schieffers im Umfang etwas eingeschränkteres Wort- und Sach-Register (S. 625–819). Wie der gesamte Band ist der Registerteil sehr übersichtlich und gediegen gearbeitet. Vorzüglich ist auch die äußere Ausstattung dieser Edition, zu der man Friedrich Hausmann und die MGH nur beglückwünschen kann. Zur Freude gesellt sich die Hoffnung, möglichst bald weitere Lücken in der Urkundenreihe der deutschen Könige und Kaiser geschlossen zu sehen.

Berlin

Reinhard Schneider

D. E. Luscombe: *The School of Peter Abelard. The Influence of Abelard's Thought in the Early Scholastic Period* (= Cambridge Stud. N. S. Vol. XIV). Cambridge (Univ. Press) 1969. XIII, 360 S., geb.

Im Gegensatz zu anderen bedeutenden Vertretern der fröhscholastischen Theologie, wie etwa Gilbert von Poitiers oder Hugo von St. Viktor, hat Abaelard keine Schule im eigentlichen Sinne begründet. Die Ursache dafür ist nicht nur in der Tatsache gelegen, daß ihm die kirchliche Anerkennung versagt blieb – inwieweit die beiden Verurteilungen zu Recht ausgesprochen wurden, ist eine andere Frage und in diesem Zusammenhang belanglos –, sondern auch in seiner wissenschaftlichen Eigenart selbst. Trotzdem war die positive wie negative Reaktion, die seine Person und sein Wirken hervorriefen, so groß, daß sein Denken nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Diesen Einfluß, wie er in Zustimmung, Ablehnung und vermittelnder Stellungnahme zum Ausdruck kam, und die dadurch bedingte Entwicklung bestimmter theologischer Probleme in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts zu verfolgen und herauszuarbeiten, hat sich der Verfasser des vorliegenden Werkes zur Aufgabe gemacht. Wegen der besonderen Situation konnte sich Luscombe dabei nicht darauf beschränken, die Entwicklung im engeren Schülerkreis Abaelards nachzuzeichnen, er mußte vielmehr alle Schulrichtungen dieser Epoche auf abaelardsches Gedankengut und dessen Einfluß hin überprüfen. Der Untertitel des Werkes bringt deshalb Umfang und Anliegen der Untersuchung wesentlich besser zum Ausdruck als der zu

eng gefaßte und mißverständliche Haupttitel. Ein Blick auf die Inhaltsübersicht zeigt dies deutlich: I. The Literary Evidence; II. Abelard's Followers; III. The Diffusion of Abelardian Writings; IV. The Condemnation of 1140; V. The Theological Writings of Abelard's Closest Disciples; VI. The School of Laon; VII. Hugh of St Victor; VIII. The Summa Sententiarum; IX. Abelard and the Decretum of Gratian; X. Abelard's Disciples and the School of St Victor; XI. Peter Lombard; XII. Robert of Melun; XIII. Richard of St Victor. Daß sich der Verfasser auf die führenden Vertreter der einzelnen Schulen beschränkt, ist aus inneren und äußeren Gründen legitim. Materiale Vollständigkeit würde über ein additives Mehr hinaus nichts an neuen Erkenntnissen einbringen. Umso mehr überrascht es, daß den Exponenten der Porretanerschule, deren hohe Bedeutung für die Entwicklung der früh-scholastischen Theologie keinem Zweifel unterliegt, fast keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der Verfasser ist sich dessen bewußt (Preface S. X), er gibt jedoch keine Gründe dafür an, was allerdings auch sehr schwer fallen dürfte. Von diesem kritischen Einwand abgesehen bietet das Werk einen sehr beachtlichen Beitrag zur Kenntnis des Einflusses Abaelards und der Impulse, die von seinem Denken in vielfältigen Brechungen ausgingen, und damit zur Erhellung der theologischen Entwicklungslinien der Frühcholastik insgesamt.

München

Richard Heinzmann

Wolfgang Grocholl: Der Mensch in seinem ursprünglichen Sein nach der Lehre Landulfs von Neapel. Edition und dogmengeschichtliche Untersuchung (= Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes. Neue Folge 9). München/Paderborn/Wien (Ferdinand Schöningh) 1969. XVIII, 236 S., kart. DM 22.-.

In der schier unübersehbaren Flut von HSS, die im 14. Jh. jäh anschwell und nun in den großen Sammlungen und Bibliotheken Europas zum staubbeladenen Stillstand gekommen ist, fehlt es nicht an Hinweisen auf die Autoren. Nur selten, daß der Schreiber es versäumte, den Theologen zu erwähnen, der da den obligaten Sentenzen seinen Kommentar angeheihen ließ oder nach bewährter Machart einen Traktat zu Pergament brachte. Nur, wer steht hinter diesen, durch Anhängung von Ortsnamen scheinbar so eindeutig gekennzeichneten Henricus, Petrus oder Landulfus? Einige dieser Epigonen der großen Meister des 13. Jhs haben schon ihren scharfsinnigen Forscher gefunden, der sie mit kriminalistisch anmutender Methode aus den Einschlüssen herauspräparierte, in die sie durch Verwechslungen, Namensvettern oder einfach durch die Länge der Zeit hineingeraten waren. Beim Frater Landulfus de Neapoli ist dieser Befreiungsakt noch nicht zu seinem Abschluß gekommen. Wohl hängt sich an seinen Namen mit großer Bestimmtheit das Attribut OM, aber schon was sich als Lebensdaten zwischen 1269 und 1351 anbietet, ist mit großer Vorsicht zu genießen, wenn es freilich auch gar nichts Besonderliches darstellen würde, wenn der unentwegte Skotist und Franziskanerlehrer, von dessen Lehre hier gehandelt wird, identisch ist mit dem 1331 zum Erzbischof von Amalfi ernannten Minderbruder.

Das alles weiß Grocholl genau und verzichtet deshalb weitgehend auf alle Aussagen über Leben und Werke seines Autors, die nicht klar als Hypothesen erkennbar sind (25–28). Im Blick auf die vielen HSS, die mit Landulfus signiert sind, vermutet er sogar: „Hier scheinen sogar drei verschiedene Autoren gleichen Namens gelehrt zu haben“ (3). Nur eins ist sicher und wird durch die gesamte Darstellung erhärtet: „Landulf von Neapel ist ein Verteidiger des Duns Skotus gegen Petrus Aureoli gewesen“ (3).

In zwei Teilen versucht der Verfasser sein Ziel zu erreichen, nämlich an Hand der für die theologische Anthropologie zentralen Urstands- und Erbsündenlehre einen Einblick in die theologische Eigenart und theologiegeschichtliche Bedeutung seines Autors zu geben. Aus dem Sentenzenkommentar, der als Landulfs Hauptwerk gilt, wählt er die Distinktionen 29–31 des zweiten Buches aus, um zunächst einmal deren wahre Textgestalt in einer kritischen Edition (11–67) sicher zu stellen.